

Bekanntmachung

des vom Wahlleiter festgestellten Ergebnisses der am 26. Juni 2012 durchgeführten Wahlen für die Vertreter/innen
im Fakultätsrat der Fakultät für Chemie und Pharmazie

D) Gruppe der Studenten
(§ 2 Abs. 2 Nr. 4 BayHSchWO)

1.	Anzahl der Wahlberechtigten	1364
	Anzahl der abgegebenen Stimmzettel	315
	Hiervon ungültig	4
	Insgesamt gültige Stimmzettel	311
	Demnach betrug die Wahlbeteiligung	23,09 %

2. Die Zahl der von der Gruppe besetzbaren Sitze beläuft sich auf 2

3. Die Wahl wurde nach den Grundsätzen der Verhältniswahl (Listenwahl) durchgeführt.
Auf die einzelnen Wahlvorschläge entfielen folgende gültigen Stimmzettel:

Wahlvorschlag 1	343	Stimmzettel	1	Sitz
Wahlvorschlag 2	250	Stimmzettel	1	Sitz

Zur Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge wurden die Stimmzettelzahlen, die den Wahlvorschlägen zugefallen sind, durch 1, 2, 3 usw. geteilt. Das Ergebnis zeigt die nachstehende Übersicht:

Teiler	WV Nr.	1	WV Nr.	2
: 1	343,00	(1)	250,00	(2)
: 2	171,50	(0)		

Die Reihenfolge der zugeteilten Sitze ist aus den Zahlen in Klammern ersichtlich.

Verteilung der Gesamtstimmen auf die Bewerber/innen

Wahlvorschlag Nr. 1	Fachschaft Chemie	343	Gesamtstimmen
Domenik Schleier	Chemie (Bachelor)	131	Stimmen
Fabian Keppner	Chemie (Bachelor)	91	Stimmen
Julia Karius	Biochemie (Bachelor)	64	Stimmen
Thomas Ferschke	Tech Fun (Bachelor)	57	Stimmen
Wahlvorschlag Nr. 2		250	Gesamtstimmen
Cornelius Hermann	Pharmazie	115	Stimmen
Franziska Ehrl	Pharmazie	45	Stimmen
Johanna Hagspiel	Pharmazie	90	Stimmen

4. Gewählt demnach:

Aus Wahlvorschlag 1	Fachschaft Chemie		
Domenik Schleier	Chemie (Bachelor)	131	Stimmen
Aus Wahlvorschlag 2			
Cornelius Hermann	Pharmazie	115	Stimmen

5. Die nicht gewählten Bewerber/innen sind in folgender Reihenfolge Ersatzvertreter/innen:

Aus Wahlvorschlag 1 Fachschaft Chemie

Fabian Keppner	Chemie (Bachelor)	91	Stimmen
Julia Karius	Biochemie (Bachelor)	64	Stimmen
Thomas Ferschke	Tech Fun (Bachelor)	57	Stimmen

Aus Wahlvorschlag 2

Johanna Hagspiel	Pharmazie	90	Stimmen
Franziska Ehl	Pharmazie	45	Stimmen

Ist für einen Wahlvorschlag ein Ersatzvertreter/in nicht oder nicht mehr vorhanden, bestimmt sich der/die Ersatzvertreter/in in entsprechender Anwendung von § 14 Abs. 3 BayHSchWO.

Bekanntmachungsvermerk

Aushang am:

Abgenommen am:

(Dr. Uwe Klug, Kanzler)